**EINSCHREIBEN**

Abteilung Stadtplanung der Stadt Biel

Zentralstrasse 49

2502 Biel

Biel, ......2019

**Einsprache gegen Baugesuch Nr 24413**

(Amtlicher Anzeiger, 17. Juli 2019)

in Sachen

**Umbau Mobilfunkanlage** - Bauvorhaben –

**Sunrise Communications AG** - Bauherrschaft –

Thurgauerstrasse 101b

8152 Glattpark (Opfikon)

**Axians Schweiz AG** - Projektverfasser –

Pulverstrasse 8

3063 Ittigen

**Aegertenstrasse 22, 2503 Biel** - Standort –

Parzelle Nr. 7554

von

**Einsprecher mit Name**

**und Adresse** - Einsprecher -

Betroffener Wohn- oder Arbeitsort

mit Parzellen Nr.

und ... weitere Einsprecher (siehe Beilage)

1. **Rechtsbegehren**
	1. Das Baugesuch sei abzuweisen.
	2. Eventualiter sei das Baugesuch mindestens bis zum Vorliegen der Vollzugsempfehlung zu sistieren.

Begründung

1. **Formelles**

**1.** Fristen: Mit der heutigen Postaufgabe (Poststempel) ist die Einsprachefrist vom 16.08.2019 gewahrt.

**2.** Legitimation: Im Standortdatenblatt, wurde ein Einspracheperimeter von **700 m** definiert. Das Grundstück an der Strasse ......., 20..Biel des / der Einsprecher/s befindet sich rund .... Meter vom Antennenstandort entfernt und damit innerhalb des erwähnten Einsprache-Perimeters. Die Einsprecher sind somit zur Einsprache legitimiert und können eigenschützenswerte Interessen geltend machen.

Desgleichen die weiteren Einsprecher; auch deren Grundstücke, Wohnungen oder Ladenlokale befinden sich innerhalb des Einsprache-Perimeters.

1. **Materielles**

Zusammenfassung: Die geplante Antenne soll der Einführung des neuen 5G-Mobilfunknetzes dienen, das in einem höheren Frequenzband betrieben wird als die bisherigen Standards und das zudem sehr hohe Bitraten aufweist.

Dem Bauvorhaben fehlt die übergeordnete Planungsgrundlage nach Bundesrecht. Die

Standortevaluation fehlt und alternative Standorte wurden nicht geprüft. Unklar sind weitere Antennenstandorte, welche eine flächendeckende Versorgung des 5G-Standards in Biel erfordern würde.

Es fehlen zudem die betrieblichen und rechtlichen Voraussetzungen, die es einer kommunalen Baubewilligungsbehörde erlauben würde, das Bauvorhaben technisch abschliessend zu prüfen und zu bewilligen. Auf nationaler Ebene sind zudem die Auswirkungen der Strahlenbelastung für die Gesamtbevölkerung und insbesondere die zur Einsprache berechtigten und stärker als die Allgemeinheit belasteten Personen unbekannt.

Die betrieblichen und rechtlichen Voraussetzungen der Bundesbehörden fehlen. Erste kantonale Behörden verbieten infolge unklarer Auswirkungen auf die Gesundheit der belasteten Personen den 5G-Standard. Internationale Studien gehen beim 5G-Standard von einer Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung aus.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die kumulierenden Strahlenbelastungen einer zukünftigen Ausbauentwicklung sowie Endausbau nicht erkennbar und bekannt sind.

(Eine ausführliche Begründung inkl. Beweismittel folgt am 22.08.2019)

**Daher sei das Baugesuch abzuweisen.**

Mit freundlichen Grüssen

Max Muster

Und xxx weitere Einsprecher